

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 6

Artikel: Strukturverschiebung in der japanischen Textilindustrie

Autor: E.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Großhandel.

Ueber ein Drittel des Tuchumsatzes im Inlande — dieser belief sich auf 1 600 000 000 square yards oder 1 337 744 000 Quadratmeter (1 square yard oder Quadratyard = 0,83609 Quadratmeter) — entfiel auf 65 von den bestehenden 1010 Grossistenfirmen, d. h. auf rund 6,4 Prozent — ein Durchschnittsumsatz von 5 000 000 square yards oder 4 180 450 Quadratmeter — während 83 Firmen einen solchen von weniger als 50 000 square yards oder 41 804 Quadratmeter erzielten. Die Ausfuhr lag in den Händen von 1210 Grossisten, die einen Jahresumsatz von 1 050 000 000 square yards oder 877 894 500 Quadratmetern erzielten. Etwas mehr als die Hälfte hievon entfiel auf nur 4 Prozent der Exporthäuser, während 400 Firmen weniger als 50 000 square yards (41 804 Quadratmeter) verkauften und 130 Firmen rund je 5000 square yards (4180 Quadratmeter) absetzten.

Diese vom Cotton Board (Baumwollamt) veröffentlichten Angaben weisen, wie bereits erwähnt, auf die große Mannigfaltigkeit, mit anderen Worten Spezialisierung der Betriebe hin, ein Umstand, der allgemein als erwünschter Vorteil empfunden wird, weil die starke Spezialisierung eine Vielfältigkeit der Absatz- und Ausfuhrmöglichkeiten bedeutet, auf deren Entwicklung in der Nachkriegszeit man schon heute bedacht ist. Im Zusammenhang damit steht das vermehrte Verlangen, das an die Regierung gestellt wird, Mittel bereitzustellen, welche die wissenschaftliche Erforschung der Textilverwendungsmöglichkeiten im allgemeinen und besonders im Baumwollsektor fördern sollen. Es wird auf die Verbesserung der ästhetischen Seite (Musterungen und Stilformen) und Anpassung an die besonderen, in den überseeischen Absatzländern herrschenden Geschmacksrichtungen hingeeilt, letzteres ganz besonders im Hinblick auf die Hebung der späteren Ausfuhrmöglichkeiten. E. A.

Strukturverschiebung in der japanischen Textilindustrie

War es der erste Weltkrieg 1914/18, welcher der damals noch jungen japanischen Textilindustrie den Weg zu einem ungeahnten Aufstieg eröffnete, zu einem Aufstieg, den in der Folge das klassischste Textilland der Erde, Großbritannien, mit einem wachsenden Verlust seiner Absatzsphäre bezahlen mußte, so ist es jetzt der zweite Weltkrieg, der dem Expansionsdrang der japanischen Textilwirtschaft nicht nur Halt gesetzt, sondern diese selbst in ihren Wurzeln wankend gemacht hat. Vordem der stolze Hauptzweig der Industrialisierung des Landes, die wichtigste Säule der Gesamtausfuhr, der wirkungsvolle Schrittmacher Japans auf allen Auslandsmärkten, ist die durch den Krieg nun auf ihr engeres Gebiet zurückgedrängte japanische Textilwirtschaft in große Schwierigkeiten geraten und gezwungen, in wachsendem Umfang beträchtliche Teile ihres jetzt als Ballast empfundenen Industrieapparates stillzulegen oder für Rüstungszwecke zur Verfügung zu stellen. Aus einem mit gut 70% seiner Gesamterzeugung exportorientierten Wirtschaftszweig ist in raschem Tempo eine auf den Binnenmarkt allein angewiesene Industrie geworden, eine Wandlung, die vermutlich auch in die Nachkriegszeit hinaus fortwirken dürfte.

Nicht Rohstofffragen allein sind es nämlich, die diese Strukturänderung ausgelöst haben. Mangel (Baumwolle) in dem einen, steht Ueberfluß (Seide) in einem andern Sektor gegenüber; dazwischen aber haben auch Kunstfasern nicht ausgleichend gewirkt, die Kunstseidegewinnung selbst mußte gedrosselt werden. Es fehlt vielmehr an den devisenbringenden Absatzmärkten für Halb- und Fertigprodukte, für die weder im Bereich der Yenblockländer, noch in den besetzten Gebieten

ein Ausgleich gefunden werden konnte. Dagegen schießt in den vormaligen asiatischen Abnehmerstaaten, vor allem in Britisch-Indien, eine, vielfach auf eigene Rohstoffquellen sich stützende, leistungsfähige Textilindustrie aus dem Boden, die in der Folge zu einem der ernstesten Konkurrenten Japans zu werden droht.

Mit ihrem praktischen Sinn haben die Japaner diese Entwicklung bald erkannt und sind bemüht, daraus auch schon die Konsequenzen zu ziehen. Zunächst haben sie einen Teil der Erzeugungsanlagen in die Mandchurei und nach Nordchina übertragen, um dort, unter Wahrung ihres Eigentumsrechtes natürlich, einer anderweitigen Aufzucht einer Textilindustrie zuvorzukommen. Der Seidenüberproduktion wurde energisch an den Leib gerückt; nachdem die Gewinnung immer mehr gedrosselt wurde — die ganze Seidenwirtschaft steht heute praktisch unter Staatskontrolle — wurde über eine Viertelmillion Spinnbecken versiegelt, ein großer Teil aufgekauft und zerstört. Für die Baumwollindustrie wurde kürzlich die Betriebseinstellung von 70% der Spinnereien verfügt. Nur 30 bis 40% der solcherart stillgelegten Maschinen dürfen für eine künftige Wiederinbetriebnahme, sei es im eigenen, oder in fremden Ländern, reserviert werden, alle andern aber werden der Rüstungsindustrie übergeben und im Falle ihrer Nichtverwendbarkeit zerstört. Ein Teil der Baumwollwebereien aber muß ihre Einrichtungen auf die Hanfverarbeitung umstellen, wofür ihnen Manilahanf von den besetzten Philippinen zur Verfügung gestellt wird. Die Kunstseidegewinnung wird zugunsten der Zellwollproduktion weiter eingeschränkt. E. W.

HANDELSNACHRICHTEN

Export-Risiko-Garantie für die Bandindustrie. — Der Landrat des Kantons Baselland, für den die Seidenbandindustrie auch heute noch eine Rolle spielt, hatte am 25. August 1942 beschlossen, der Seidenbandweberei als zusätzliche Garantieleistung zu der vom Bund gemäß Gesetz vom 6. April 1939 zugesicherten Deckung, eine weitere Exportrisiko-Garantie im Höchstbetrage von 100 000 Franken zu gewähren. Damit sollten allfällige Ausfuhrverluste mit höchstens 10% des eingetretenen Schadens gedeckt werden, sofern die zuständige Bundesbehörde ihrerseits die Voraussetzung für die Garantieleistung als gegeben erachte.

Im Sinne der von der Regierung an die Gewährung der zusätzlichen Garantie (die im Jahr 1942 überhaupt nicht in Anspruch genommen wurde) geknüpften Bedingungen, sind nun im Jahre 1942 die Löhne für die Heimarbeiter, die hier in erster Linie in Frage kommen, erhöht worden und haben, einschließlich Teuerungszulagen, seit Kriegsbeginn eine Steigerung um rund 37% erfahren. Der Regierungsrat des Kantons Baselland stellt daher den Antrag, dem Gesuch des Schweizer Seidenbandfabrikanten-Vereins um Weiterführung der zusätzlichen Exportrisiko-Garantie auch im Jahr 1943, zu entsprechen.

Schweizer. Textilsyndikat. — Das Schweizerische Textilsyndikat, das sich im Auftrage der zuständigen eidgenös-

sischen Behörden, und gemäß der von diesen erteilten Weisungen mit der Kontrolle der Ein- und Ausfuhr von Textilerzeugnissen befaßt, hat am 6. Mai 1943 seine Jahresversammlung abgehalten. Der Vorsitzende des Syndikates, Herr Rechtsanwalt Dr. J. Henggeler, hat über die Tätigkeit der Organisation, wie auch über die allgemeine Lage des schweizerischen Textilmarktes Bericht erstattet.

Schweizer. Textil-Treuhandstelle. — Die Schweizerische Textil-Treuhandstelle mit Sitz in Zürich wurde vor 12 Jahren gegründet zum Zwecke, die Einfuhr bestimmter Gewebe zu regeln. Ihre Anweisungen erhält diese Stelle durch die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Im Laufe der Jahre hatte sich ihre Tätigkeit erweitert, ist aber seit Kriegsausbruch, infolge des starken Rückganges der Einfuhr ausländischer Gewebe wieder abgeflaut. In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai hat der Vorsitzende, Herr Nationalrat A. Gattiker-Sautter, Richterswil, nicht nur über die Arbeit der Textil-Treuhandstelle im Jahr 1942 Auskunft gegeben, sondern in eingehender und sachkundiger Weise auch das gesamte Problem der behördlichen Maßnahmen zum Schutze der Landesversorgung, wie auch zum Zwecke der Niedrighaltung der Preise und einer Produktionslenkung erörtert. Die Versammlung hat seinen Ausführungen einmütig beipflichtet.